

12.12.2019

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Rechtsausschusses

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7548

### 2. Lesung

## Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

**Berichterstatter**      Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/7548 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 12.12.2019/Ausgegeben: 12.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/7548) wurde am 9. Oktober 2019 vom Plenum an den Rechtsausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Aufgrund der sich aus § 37 Absatz 2 des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HintG NRW) ergebenden Pflicht, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 und danach alle fünf Jahre über die Erfahrung mit diesem Gesetz zu berichten, hat die Landesregierung eine umfassende Evaluierung der dortigen Regelungen durchgeführt. Die Landesregierung hat festgestellt, dass sich – ihrer Meinung nach – das HintG NRW in der praktischen Anwendung gut bewährt hat und die Notwendigkeit seiner Fortgeltung besteht. Zugleich wurde im Rahmen der Evaluierung jedoch punktuell auf Anpassungsbedarf hingewiesen, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden soll.

### **B Beratungsverfahren**

Erstmalig hat sich der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 6. November 2019 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Im Laufe der Beratungen hat die Fraktion der AfD die Übersendung der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung der Landesregierung beantragt. Diese reichte die Stellungnahmen am 15. November 2019 ein. Die Stellungnahmen wurden als Vorlage 17/2710 verteilt.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 hat der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten und abgestimmt.

### **C Abstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig angenommen.

Dr. Werner Pfeil  
- Vorsitzender -